

Die Corporate Governance



Die Corporate Governance der NIBE Industrier AB (publ) („NIBE“) erfolgt durch die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer entsprechend dem Aktiengesetz (2005:551), den Satzungen, dem Buchführungsgesetz, dem Regelwerk der NASDAQ OMX Stockholm für Emittenten und dem schwedischen Code für Corporate Governance („Code“).

Die Anwendung des Kodex gehört zur guten Sitte auf dem Aktienmarkt für schwedische Gesellschaften, deren Aktien auf einem geregelten Markt gehandelt werden. NIBE hält sich an den Kodex, und dieser Corporate Governance-Bericht wurde entsprechend dem Kodex erstellt. Gemäß aktuellen Bestimmungen sind auf der Homepage der Gesellschaft weitere Informationen erhältlich

Eigentümerverhältnisse

NIBE mit Sitz in Markaryd ist seit 1997 an der NASDAQ OMX Stockholm notiert. Seit August 2011 ist die NIBE-Aktie zweitnotiert an der SIX Swiss Exchange in der Schweiz. Zum 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der Aktionäre 17.949 ausschließlich der früheren Aktionäre der Schulthess Group AG, die heute NIBE-Aktionäre sind. Da die Aktionäre in der Schweiz NIBE nicht individuell gemeldet werden, fehlen Angaben zur Gesamtzahl. Die Gruppe der zehn größten Aktionäre besteht einerseits aus der Konstellation Heutige und frühere Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsleitung mit 24 % des Kapitals und 49 % der Stimmen, andererseits

Melker Schörling mit 11 % des Kapitals und 20 % der Stimmen sowie acht verschiedenen institutionellen Investoren mit insgesamt 23 % des Kapitals und 11 % der Stimmen, einer davon als Repräsentant der früheren Aktionäre der Schulthess Group AG. Die zehn größten Aktionäre besitzen somit gemeinsam 58 % des Kapitals und 80% der Stimmen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist NIBEs oberstes Beschlussorgan. Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat und die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, stellt die Rechnungslegung fest, entscheidet über Dividenden und andere Ergebnisverfügungen und entscheidet über die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführer.

An der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 11.05.11 in Markaryd nahmen 346 Aktionäre teil, die 55 % der Anzahl Aktien und 78 % der gesamten Stimmzahl repräsentierten. Anwesend waren der Aufsichtsrat, der Geschäftsführer und die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft. Das Protokoll der Hauptversammlung sowie die aktuellen Satzungen können auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

Die Satzungen sehen weder Einschränkungen in Bezug auf die Anzahl der Stimmen, die jeder Aktionär auf einer Hauptversammlung abgeben kann, vor noch was die Ernennung und Entlassung von Aufsichtsratsmitgliedern oder Änderung der Satzungen betrifft.

Auf der Hauptversammlung 2011 wurde der Aufsichtsrat zur Ausgabe neuer B-Aktien bevollmächtigt, die gemäß den Bedingungen für das von NIBE am 11. April 2011 präsentierte öffentliche Angebot zur Teilzahlung der Aktien der Schulthess Group AG herangezogen werden sollten.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der NIBE Industrier besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder und der Aufsichtsratsvorsitzende werden jährlich von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung gewählt. Angestellte der Gesellschaft nehmen bei Bedarf an den Sitzungen des Aufsichtsrates als Vortragshalter oder Sachverständige in Einzelangelegenheiten teil.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus Arvid Gierow (Vorsitzender), Georg Brunstam, Eva-Lotta Kraft, Hans Linnarson, Anders Pålsson und Gerteric Lindquist, zugleich Konzernchef. Außer dem Konzernchef ist keiner der Aufsichtsratsmitglieder in der Gesellschaft angestellt oder operativ tätig.

NIBEs Aufsichtsrat geht davon aus, dass keine Aufsichtsratsmitglieder außer dem Konzernchef in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Gesellschaft stehen. Die Mitglieder werden auf Seite 89 im Jahresbericht vorgestellt.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrates unterliegt einer jährlich festgelegten Arbeitsordnung für die Regelung der internen Arbeitsverteilung, der Beschlussordnung innerhalb des Unternehmens, der Prokura, der Sitzungsordnung des Aufsichtsrates und der Arbeitsaufgaben des Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat unterliegt zudem einer Anweisung bezüglich der Arbeitsverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführer. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Geschäftsführers und ist für den zweckgemäßen Aufbau der Organisation, der Geschäftsleitung und der Richtlinien für die Verwaltung der Mittel der Gesellschaft verantwortlich. Auch die Entwicklung und Überwachung der Strategien des Unternehmens durch Pläne und Ziele, Entscheidungen über Erwerbe, größere Investitionen, Besetzung der Geschäftsleitung sowie die laufende Prüfung der Tätigkeit während des Geschäftsjahres fallen in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat legt zudem den Haushalt fest und ist für den Jahresabschluss verantwortlich.

Der Vorsitzende leitet die Arbeit des Aufsichtsrates entsprechend dem Aktiengesetz und sonstigen relevanten Gesetzen. Er folgt der Tätigkeit im Dialog mit dem Geschäftsführer und hat dafür zu sorgen, dass den übrigen Mitgliedern die erforderlichen Informationen zuteil werden. Hinzu kommt die Verantwortung zur Auswertung der Tätigkeit des Aufsichtsrates.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat trat 2011 dreiundzwanzig Mal zusammen, sieben Mal zu physischen Sitzungen, dreizehn Mal zu Telefonkonferenzen und drei Mal per capsulam. Die ungewöhnlich hohe Anzahl Sitzungen erklärt sich aus den beiden umfangreichen Akquisitionen im Geschäftsjahr. Sämtliche Sitzungen wurden zu Protokoll genommen.

Die Anwesenheit bei den Aufsichtsratssitzungen war hoch, und sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen physischen Sitzungen teilgenommen. Es lagen nur wenige Fälle von Abwesenheit vor. Hans Linnarson war bei zwei physischen Sitzungen abwesend. Eva-Lotta Kraft und Anders Pålsson waren jeweils bei einer telefonischen Sitzung abwesend.

Die Tagesordnung des Aufsichtsrates umfasst eine Anzahl fester Punkte, die bei jeder Aufsichtsratssitzung behandelt werden:

- Lagebericht: Darlegung wesentlicher Ereignisse in Bezug auf die Tätigkeit, die im schriftlichen Lagebericht nicht erwähnt sind.
- Finanzbericht: Besprechung des zugestellten Berichtspaketes.
- Investitionen: Beschluss von Investitionen über 3 MSEK auf Grundlage der zugestellten Unterlagen.
- Rechtsprozesse: Besprechung ggf. neuer oder laufender Rechtsprozesse.



- Erwerbe: Bericht über laufende Erwerbsdiskussionen sowie Erwerbsbeschlüsse.
- Kommuniké: Gegebenenfalls Besprechung von Vorschlägen zur Veröffentlichung externer Berichte. Jede ordentliche Aufsichtsratssitzung steht im Zeichen eines Themas, das den Großteil der Sitzungsdauer in Anspruch nimmt:
- Jahresabschluss: Die Sitzung im Februar befasst sich mit dem Jahresabschluss des vergangenen Geschäftsjahres. Hierbei legen die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft dem gesamten Aufsichtsrat ihre Gesichtspunkte vor.
- Konstituierung: Nach der Jahreshauptversammlung konstituiert sich der Aufsichtsrat, behandelt die Arbeitsordnung des Aufsichtsrates und beschließt über Prokura.
- Strategie: An zwei Werktagen im Juni führt der Aufsichtsrat Strategiediskussionen.
- Revisionsbesprechung: Die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft beraten im November über Interimsprüfung für den Zeitraum Januar – September.
- Haushalt: Um die Jahreswende nimmt der Aufsichtsrat Stellung zum Konzernhaushalt für das kommende Jahr.

Der Aufsichtsrat erhält darüber hinaus jeden Monat einen schriftlichen Bericht über Ergebnis und Stellung der Gesellschaft. Des Weiteren hat der Geschäftsführer ständigen Kontakt zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrates wird einmal im Jahr einer Auswertung unterzogen.



Externe Wirtschaftsprüfer

NIBEs Wirtschaftsprüfer wurden bisher auf der Jahreshauptversammlung für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Die derzeitige Periode begann 2008 und läuft bis zur Hauptversammlung 2012. Künftig erfolgt die Wahl der Wirtschaftsprüfer einmal jährlich.

Die Mazars SET Revisionsbyrå AB wurde auf der Hauptversammlung 2008 für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren gewählt. Gleichzeitig übernahm Bengt Ekenberg die Hauptzuständigkeit für die Geschäftsprüfung.

Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer stehen laufend die geprüften Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und die Monatsberichte, die der Aufsichtsrat erhält, zur Verfügung.

Der hauptverantwortliche Wirtschaftsprüfer teilt dem gesamten Aufsichtsrat seine Beobachtungen aus der Prüfung und Beurteilungen der internen Prüfung des Unternehmens mit.

Neben den gewöhnlichen Revisionsaufgaben assistiert Mazars SET Revisionsbyrå vor allem bei Unternehmenserwerben (Due diligence) und mit Buchhaltungsberatung. Angaben zur Vergütung der Wirtschaftsprüfer siehe Anm. 5 im Jahresbericht.

Konzernleitung

Dem Konzernleiter, der zudem vom Aufsichtsrat zum Geschäftsführer der Muttergesellschaft ernannt worden ist, obliegt die laufende Prüfung des Konzerns. Ihm sind auch die drei Geschäftsbereichsleiter unterstellt.

Der Geschäftsführer leitet den Betrieb entsprechend der vom Aufsichtsrat angenommenen Anweisung bezüglich der Arbeitsverteilung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführer. Jährlich wird eine Auswertung der Tätigkeit des Geschäftsführers und der Konzernleitung vorgenommen.

Auf Konzernebene werden die Bereiche Finanzierung, Devisenfragen, Unternehmenserwerbe, Neugründungen, finanzielle Steuerung, finanzielle Informationen, Personalpolitik und sonstige übergreifende Policyfragen koordiniert.

Leitung der Geschäftsbereiche

Die NIBE Industrier besteht aus drei Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich hat seine eigene operative Leitung und Ergebnisverantwortung. Jeder Geschäftsbereich hat einen Geschäftsbereichsvorstand mit dem Konzernleiter als Vorsitzenden. Die Vorstände umfassen auch externe Mitglieder mit Erfahrungen auf den jeweiligen Fachbereichen. Die jeweiligen Geschäftsbereichsvorstände sind sowohl für die laufende Tätigkeit als auch die strategische Entwicklung der Geschäftsbereiche gegenüber dem Aufsichtsrat der NIBE Industrier zuständig. Die jeweiligen Geschäftsbereichsvorstände treten vierteljährlich zusammen.

Beschlussprozess

Der Aufsichtsrat behandelt sämtliche Fragen von Bedeutung. Fragen von übergreifender Art wie etwa die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Vergütungen werden vor jeder ordentlichen Hauptversammlung durch persönlichen Kontakt des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den größeren Aktionären abgehandelt.

Der Rechnungsprüfer der Gesellschaft unterbreitet dem Aufsichtsrat seine gesamtheitlichen Gesichtspunkte. Honorare an den Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat beschlossen, jedoch vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Erörterungen mit dem Geschäftsführer vorbereitet. Vergütungen an andere Führungskräfte werden vom Geschäftsführer im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden festgelegt. Die Beschlüsse werden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Gesellschaft hat keine Nominierungskommission, keinen Vergü-

tungsausschuss und keinen Revisionsausschuss. Der Grund dafür, dass NIBE hinsichtlich einer Nominierungskommission nicht dem Kodex folgt, liegt in der eindeutigen Eigentümersituation mit zwei Haupteigentümerkonstellationen, die zusammen ca. 70 % der Stimmen besitzen und ansonsten gute Beziehungen zueinander unterhalten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist nur so groß, dass er in der Lage ist, die Aufgaben des Prüfungs- und Vergütungsausschusses zu erfüllen, was mit dem Kodex vereinbar ist.

Vergütungen

Die Hauptversammlung 2011 beschloss die Vergütung für den Aufsichtsrat und das Honorar für die Wirtschaftsprüfer gemäß anerkannter Rechnung. Zugleich wurden dem Geschäftsführer und sonstigen Führungskräften die Vergütungsgrundsätze erläutert und beschlossen. Informationen zu den entsprechenden Grundsätzen gehen aus Anm. 6 im Jahresbericht hervor.

Die Vergütung des Aufsichtsrates belief sich laut Hauptversammlung 2011 auf 1.050 TSEK. Davon entfielen 350 000 SEK auf den Aufsichtsratsvorsitzenden. An Aufsichtsratsmitglieder, die im Konzern angestellt sind, werden keine Vergütungen gezahlt.

2011 beliefen sich das Gehalt und Vergütungen an den Geschäftsführer auf 3.244.000 SEK. Hinzu kommt die Vergünstigung eines Dienstwagens. Die Gehälter an die übrigen Führungskräfte beliefen sich auf 9.391.000 SEK. Auch sie verfügten über Dienstwagen. Hinzu kommen Umzugsbeihilfen für neue Mitarbeiter.

Abfindungen

Abfindungen oder sonstige Vergünstigungen liegen mit Ausnahme des Geschäftsführers weder für den Aufsichtsratsvorsitzenden noch die Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Geschäftsführer hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten bei Kündigung seitens der Gesellschaft. Während der Kündigungsfrist hat der Geschäftsführer Recht auf Gehaltszahlung sowie eine Abfindung in Höhe von 12 Monatsgehältern. Sonstige Führungskräfte beziehen während der Kündigungsfrist ein Gehalt von 6 bis 12 Monatsgehältern.

Renten

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat keine Pensionsbezüge. Das Rentenalter für sowohl Geschäftsführer als auch übrige Führungskräfte beträgt 65 Jahre. Es liegen keine besonderen Vereinbarungen darüber vor, dass Führungskräfte vor Erreichen des offiziellen Rentenalters in den Ruhestand treten und bis dahin einen gewissen Teil ihres Gehalts beziehen können.

Der Geschäftsführer wird von einem individuellen Versicherungskonzept, entsprechend ITP, erfasst. Für das Jahr 2011 ist damit eine Prämie von 19 % des Gehaltes bis zu 30 Bemessungsbeträgen verbunden. Für den darüber hinaus gehenden Gehaltsteil zahlt der Geschäftsführer 30 % des Gehaltes an Prämie entsprechend dem prämiensbezogenen ITP-Plan, Abt.1. Die übrigen Führungskräfte innerhalb des Konzerns haben Rentevergünstigungen entsprechend dem ITP-Plan für Gehaltsanteile bis zu 30 Bemessungsbeträgen. Für darüber hinaus gehende Gehaltsteile ist eine Prämie von 30 % gemäß dem prämiensbezogenen ITP-Plan, Abt. 1 abzuführen. Für einen Geschäftsbereichsleiter, der in Eigenschaft als Geschäftsführer nach einem individuellen Konzept, jedoch mit Prämien, die denen der übrigen Führungskräfte entspricht, eingestuft wird, gibt es Ausnahmen.

Leistungsanzeiz

Gewisse Mitarbeiter in Schlüsselpositionen erhalten bei Erfüllung der gesetzten Ziele einen Teil des Gehaltes als gleitende Vergütung. Diese

Vergütung ist auf drei Monatsgehälter beschränkt. Der Geschäftsführer ist hiervon ausgeschlossen. In den im Geschäftsjahr erworbenen außerschwedischen Gesellschaften sind einige Schlüsselmitarbeiter in Leistungsanreizprogramme eingebunden, die in gewissen Fällen von NIBEs Vergütungsgrundsätzen abweichen. Informationen über die Grundsätze für die Vergütung von Führungskräften gehen aus Anm. 6 des Jahresberichts hervor.

Kommunikation mit dem Aktienmarkt

Als Ziel gilt ein hohes Niveau der finanziellen Information der Gesellschaft. Sie muss korrekt und transparent sein, um ein langfristiges Vertrauen in die Gesellschaft zu sichern.

Ergebnisse und finanzielle Stellung werden viermal im Jahr dargelegt und analog dem Jahresbericht sämtlichen Aktionären zugestellt, die dies in Schriftform wünschen. Sämtliche Erwerbe, die getätigt wurden, und sonstige kursbeeinflussende Informationen werden durch Pressemitteilungen veröffentlicht. Sämtliche Informationen über die NIBE Industrier sind auf unserer Homepage www.nibe.com verfügbar. Dort werden Pressemitteilungen und Berichte gleichzeitig mit der Veröffentlichung zugänglich gemacht.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden mehrere Sitzungen mit Analysten, Medien und Aktionären abgehalten. Im Herbst wurde in Markaryd ein Kapitalmarkttag veranstaltet, an dem sowohl schwedische als auch ausländische Investoren teilnahmen.

Interne Prüfung der finanziellen Berichterstattung 2011

Laut schwedischem Aktiengesetz und Kodex ist der Aufsichtsrat für die interne Prüfung zuständig. Dieser Bericht über die interne Prüfung und das Risikohandling hinsichtlich der finanziellen Berichterstattung wurden gemäß Kapitel 6, § 6 des Jahresabschlussgesetzes erstellt.

Internprüfung stellte vor der Einführung des neuen Kodex einen wichtigen Teil des Corporate Governance dar. Bei NIBE herrschen Einfachheit in der juristischen und operativen Struktur, Transparenz in der Organisation, klare und deutliche Verteilung der Zuständigkeiten und funktionale, eingearbeitete Steuer- und Prüfsysteme vor.

Neben den externen Gesetzen und Regeln, denen NIBE in Bezug auf die finanzielle Berichterstattung unterliegt, liegen in einem Wirtschaftshandbuch zusammengefasste interne Instruktionen und Policies vor, die von sämtlichen Konzerngesellschaften verfolgt werden sowie Systeme für interne Prüfung der Finanzberichte.

Konsolidierte Finanzberichte mit umfangreichen Analysen und Kommentaren werden vierteljährlich vom Konzern und dessen Geschäftsberichten erstellt. Ergebnisprüfungen werden monatlich durchgeführt.

Sowohl auf Konzern- als auch Geschäftsbereichsebene und bei größeren Einheiten sind Wirtschaftsfunktionen und Controller für die Berichterstattung und für Analysen der finanziellen Entwicklung verantwortlich.

Neben der gesetzlichen Revision des Jahresberichtes und der gesetzlichen Revision der Muttergesellschaft und sämtlicher Tochtergesellschaften nehmen die Wirtschaftsprüfer jährlich eine Prüfung der Gesellschaften hinsichtlich Organisation, Routinen und Handhabung und Einhaltung von Instruktionen nach einem von der Konzernleitung erstellten und dem Aufsichtsrat genehmigten Plan vor.

Der Aufsichtsrat hat zudem die Möglichkeit, im Bedarfsfall während des Geschäftsjahres eine Sonderprüfung zu fordern.

Von dieser Prüfung wird erwartet, dass sie zu erhöhter Kenntnis und Bewusstsein, deutlichen Instruktionen und einer klaren Organisation bezüglich der Internprüfung führt. So gesehen sah sich der Aufsichtsrat nicht veranlasst eine Sonderprüfung (Internprüfung) herbeizurufen.



Aufsichtsratsmitglieder, von links, Georg Brunstam, Gerteric Lindquist, Eva-Lotta Kraft, Anders Pålsson, Arvid Gierow und Hans Linnarson.

Versicherung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer bestätigen, dass der Konzernbericht entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS erstellt wurde und ein getreues Bild von der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Der Bericht der Muttergesellschaft wurde entsprechend den allgemein anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen in Schweden erstellt und vermittelt ein getreues Bild von

der Vermögens- und Ertragsstellung der Muttergesellschaft. Der Verwaltungsbericht des Konzerns und der Muttergesellschaft vermitteln eine getreue Beschreibung der Entwicklung der Tätigkeit von Konzern und Muttergesellschaft sowie der Vermögens- und Ertragsstellung und legt wesentliche Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die die Muttergesellschaft und die Unternehmen innerhalb des Konzerns betreffen, dar.

Markaryd, den 28. März 2012

Arvid Gierow
Aufsichtsratsvorsitzender

Georg Brunstam
Aufsichtsratsmitglied

Eva-Lotta Kraft
Aufsichtsratsmitglied

Hans Linnarson
Aufsichtsratsmitglied

Anders Pålsson
Aufsichtsratsmitglied

Gerteric Lindquist
Geschäftsführer

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen werden auf der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Mai 2012 festgestellt.

Prüfungsbericht

An die Hauptversammlung der NIBE Industrier AB (publ)
Eintr. Nr. 556374-8309

Bericht zum Jahresabschluss und Konzernabschluss

Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der NIBE Industrier AB (publ) für das Geschäftsjahr 2011 geprüft. Der Jahresbericht der Gesellschaft und der Konzernbericht sind in der gedruckten Version dieses Dokumentes auf den Seiten 51 – 87 enthalten.

Verantwortung des Vorstands und Geschäftsführers für den Rechnungsabschluss

Es liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands und des Geschäftsführers, einen Jahresabschluss zu erstellen, der laut Jahresabschlussgesetz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und einen konsolidierten Abschluss, der ein den International Accounting Standards entsprechendes Bild vermittelt sowie eine innerbetriebliche Kontrolle durchzuführen, die der Vorstand und der Geschäftsführer als notwendig erachten, um einen Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss zu erstellen, der weder auf Unregelmäßigkeiten noch auf Fehler zurückzuführende wesentliche Mängel enthält.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe liegt in der Beurteilung des Jahresberichtes, des Konzernberichtes auf Grundlage der Rechnungsprüfung. Wir haben die Prüfung gemäß den International Standards on Auditing und anerkannten schwedischen Prüfungsstandards durchgeführt. Durch diese Standards unterliegen wir berufsethischen Verpflichtungen und haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit angemessener Sicherheit gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der konsolidierte Abschluss keine wesentlichen Mängel enthalten.

Die Rechnungsprüfung umfasst verschiedene Maßnahmen zur Einholung von Prüfungsunterlagen über Beträge und sonstige Informationen im Jahresbericht und im konsolidierten Abschluss. Der Wirtschaftsprüfer entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen, unter anderem durch Beurteilung der Risiken wesentlicher Mängel im Jahresbericht und im konsolidierten Abschluss, die entweder auf Unregelmäßigkeiten oder Fehler zurückzuführen sind. Bei dieser Risikobeurteilung berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer die Teile der innerbetrieblichen Kontrolle, die für die Erstellung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses durch das Unternehmen relevant sind, um die tatsächlichen Verhältnisse darzustellen mit dem Zweck, den Umständen entsprechende Prüfungsmaßnahmen zu erarbeiten und nicht mit dem Zweck, sich zur Effizienz der innerbetrieblichen Kontrolle zu äußern. Eine Rechnungsprüfung umfasst zudem eine Auswertung der Zweckmäßigkeit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Angemessenheit der Einschätzungen seitens des Vorstands und des Geschäftsführers in der Rechnungslegung sowie eine Auswertung der übergreifenden Präsentation des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses.

Wir erachten die von uns eingeholten Prüfungsunterlagen als ausreichende und zweckmäßige Grundlage für unsere Äußerungen.

Äußerungen

Nach unserem Dafürhalten wurde der Jahresabschluss gemäß dem Jahresabschlussgesetz durchgeführt und liefert ein in allen wesentlichen Teilen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der wirtschaftlichen Stellung der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2011 und deren finanziellem Ergebnis und Cashflows im Geschäftsjahr gemäß dem Jahresabschlussgesetz, und der Konzernbericht wurde entsprechend dem Jahresabschlussgesetz erstellt und liefert ein in allen we-

sentlichen Teilen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der wirtschaftlichen Stellung des Konzerns zum 31. Dezember 2011 sowie dessen Ergebnis und Cashflows gemäß den von der EU angenommenen internationalen Rechnungslegungsstandards und dem Jahresabschlussgesetz. Ein Corporate Governance-Bericht wurde erstellt. Der Verwaltungsbericht und der Corporate Governance-Bericht sind mit den übrigen Teilen des Jahresberichts und Konzernberichts vereinbar.

Wir befürworten somit die Feststellung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz für den Konzern durch die Hauptversammlung.

Bericht über andere gesetzliche Anforderungen und sonstige Vorschriften

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses haben wir zudem den Vorschlag zur Gewinn- bzw. Verlustverfügung sowie die Verwaltung der NIBE Industrier AB (publ) durch den Vorstand und den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011 geprüft.

Verantwortung des Vorstands und des Geschäftsführers

Die Verantwortung für den Vorschlag zur Gewinn- bzw. Verlustverfügung der Gesellschaft liegt beim Vorstand, die Verantwortung für die Verwaltung gemäß Aktiengesetz liegt beim Vorstand und beim Geschäftsführer.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Wir haben uns auf Grundlage unserer Prüfung mit angemessener Sicherheit zum Vorschlag der Gewinn- bzw. Verlustverfügung der Gesellschaft sowie zur Verwaltung zu äußern. Wir haben die Prüfung gemäß anerkannter schwedischer Prüfungsstandards durchgeführt.

Als Grundlage unserer Äußerung zum Vorschlag des Aufsichtsrates zur Gewinn- bzw. Verlustverfügung der Gesellschaft haben wir die Motivierung des Aufsichtsrates sowie eine Auswahl diesbezüglicher Unterlagen geprüft, um beurteilen zu können, ob der Vorschlag mit dem Aktiengesetz vereinbar ist.

Neben unserer Prüfung des Jahresberichts und des Konzernberichts haben wir wesentliche Beschlüsse, Maßnahmen und die Verhältnisse in der Gesellschaft geprüft, um beurteilen zu können, ob ein Aufsichtsratsmitglied oder der Geschäftsführer der Gesellschaft gegenüber schadenersatzpflichtig ist. Wir haben zudem geprüft, ob einer der Aufsichtsratsmitglieder oder der Geschäftsführer auf andere Weise entgegen dem Aktiengesetz, Buchführungsgesetz oder der Gesellschaftsordnung gehandelt haben.

Wir erachten die von uns eingeholten Prüfungsunterlagen als ausreichende und zweckmäßige Grundlage für unsere Äußerungen.

Äußerungen

Wir befürworten, dass die Hauptversammlung den Gewinn entsprechend dem im Geschäftsbericht unterbreiteten Vorschlag verwendet und den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Geschäftsführer die Entlastung für das Geschäftsjahr erteilt.

Markaryd, den 28. März 2012
Mazar's SET Revisionsbyrå AB



Bengt Ekenberg
Wirtschaftsprüfer